

Der Kauf

- a) eines Lastenfahrrades mit € 500,-
- b) eines Elektro-Lastenfahrrades mit € 1.000,-

wird gemäß folgenden Richtlinien gefördert:

1. Wohn- bzw Firmensitz der Antragssteller in Lustenau
2. Kauf des Lastenrades bei einem ortsansässigen Händler
3. Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse erhältlich.